"Die Bürgschaft", von Schiller und "des Sängers Fluch", von Uhland [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-675629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 10.

Einrückungsgebühr:
Die Petitzeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. Mai Dritter Jahrgang. 1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ☞ Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

„Die Bürgschaft", von Schiller und „des Sängers Fluch," von Uhland.

(Schluß.)

So wirkt der Gesang, der sich durch Tiefe und Reichthum der Gedanken und Empfindungen ebenso, wie durch Schönheit und Vollendung des Tones auszeichnet, gewaltig auf die verschiedenartigsten Gemüther: er erhebt, beglückt und beseligt das empfängliche Gemüth; er beugt den Trotz des Gewaltigen und demüthigt seinen starren Sinn; er beherrscht und bezwingt sogar feile und schamlose Kreaturen, daß sie es nicht wagen, sich in ihrer Gemeinheit zu zeigen — er zeigt sich als eine Macht, von der Schiller so schön sagt:

„Verbündet mit den furchtbaren Wesen,
Die still des Lebens Faden drehn,
Wer kann des Sängers Zauber lösen,
Wer seinen Tönen widerstehn?
Wie mit dem Stab des Götterboten
Beherrscht er das bewegte Herz,
Er taucht es in das Reich der Todten,
Er hebt es staunend himmelwärts,
Und wiegt es zwischen Ernst und Spiele
Auf schwanker Leiter der Gefühle."

Und doch vermag des Königs steinern Herz zu widerstehen; es bleibt kalt, verschlossen und ungerührt. Für die herrlichen Ideen

und Gefühle, die in des Liedes Zauber sich verkünden, hat der Tyrann keinen Sinn, keinen Zugang; noch sitzt er finster und bleich auf seinem Throne;

„Denn was er sinnt, ist Schrecken, und was er blickt, ist Wuth,
Und was er spricht, ist Geißel, und was er schreibt, ist Blut."

Ja, hier erscheint er in der ganzen Furchtbarkeit und Verstocktheit, im ganzen Umfang jenes Schreckenbildes. Der Erfolg des Gesanges bei seiner Umgebung, das siegreiche Auftreten des Idealen in seiner unmittelbaren Nähe reizt ihn zur äußersten Wuth, denn er erblickt in demselben nichts Höheres, als einen indirekten Angriff auf sich. Deßhalb begegnet er, der keine andere, keine höhere Macht neben sich anerkennen mag, dem Sänger mit Tod und Verderben:

„Er wirft sein Schwert, das blitzend des Jünglings Brust durchdringt,
D'raus, statt der goldnen Lieder, ein Blutstrahl hochauf springt."

Aber durch diesen Frevel hat der König nur scheinbar über die von der Kunst genährten und verklärten Ideale gesiegt, denn mit dem Mord hat er noch lange nicht die ewig mahnenden Forderungen der idealen Welt zum Schweigen gebracht. „Ihre absolute Macht kann wohl angetastet werden, aber kann nicht untergehen. Scheinbar überwunden, treten sie unerwartet und unversehens mit um so größerer Gewalt wieder auf und machen zu Nichte mit unerbittlicher Strenge eine Welt, die der ihnen verfeindete Mensch nach seinem Sinne und zu seiner Befriedigung sich für die Ewigkeit aufzubauen gedachte. Unfehlbar trifft ihn das Gericht des Himmels!" So auch hier! Der zürnende Fluch des Alten, mit dem er die Rache des Himmels heraufbeschwört über den „verruchten König, den Fluch des Sängerthums", und über alle seine Schöpfungen, die ihn verherrlichen und verewigen sollten, geht schrecklich in Erfüllung:

„Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört.
Und rings, statt duft'ger Gärten, ein ödes Haideland,
Kein Baum verstreuet Schatten, kein Quell durchdringt den Sand,
Des Königs Namen meldet kein Lied, kein Heldenbuch,
Versunken und vergessen! das ist des Sängers Fluch."

Alle frühere Pracht und Herrlichkeit ist versunken in Nacht und Graus,

liegt in Schutt und Staub, ist ein ungeheurer Grabhügel geworden. Das ist der Fluch des verläugneten Ideals, und alle Feinde und Verfolger des Schönen und Wahren trifft das niederschmetternde Wort:

„Versunken und vergessen! das ist des Sängers Fluch!"

So veranschaulichen beide Dichtungen im Grunde die nämliche hohe und ewige Wahrheit, wenn auch in verschiedener Richtung, die Wahrheit nämlich, daß in dem Streben nach dem Schönen, Wahren und Guten, in der Begeisterung für das Ideale die größten sittlichen Mächte beruhen, die aus dem Kampf mit der dem Idealen feindseligen Lebensrichtung zuletzt immer siegreich hervorgehen. Zum Schluß beherzige man folgendes Epigramm von Schiller, das dem Ideenkreis unserer beiden Dichtungen vollkommen entspricht:

„Aus dem Leben heraus sind der Wege zwei dir geöffnet;
Zum Ideale führt einer, der andre zum Tod!
Sieh, wie du bei Zeiten noch frei auf dem ersten entspringest,
Ehe die Parze mit Zwang dich auf dem andern entführt!"

Prüfungen in Hindelbank, Bern und Münchenbuchsee.*)

Am 6. und 7. April fand zuerst die Patentprüfung und am 8. die öffentliche Schlußprüfung der austretenden Lehrerinnen in Hindelbank statt. Bekanntlich erfolgt die Patentirung nun nach den Bestimmungen eines neuen Reglements, das für Lehrer und Lehrerinnen etwas hohe Forderungen stellt. Die Prüfungen selbst werden durch eine Kommission von eilf Mitgliedern geleitet, deren Aufgabe es wäre, überall mit verbundenen Augen Recht und Gerechtigkeit in gleicher Elle walten zu lassen, eine Aufgabe, die gewöhnlich von den Betheiligten durch das gefärbte Objektiv persönlicher Interessen betrachtet wird und in der Regel mehr Dornen als Rosen einzutragen pflegt.

Die Promotion in **Hindelbank** zählte 24 Schülerinnen, welche in theoretischer Beziehung Befriedigendes und in methodisch-praktischer

*) Mußte wegen Mangels an Raum zurückgelegt werden, was wir den geehrten Herrn Einsender zu entschuldigen bitten. Die Redaktion.